

Westfälische Wilhelms-Universität Münster, Münster

Anhang für das Wirtschaftsjahr 2021

I. Allgemeines

Die Westfälische Wilhelms-Universität Münster (WWU), Münster, ist im Jahr 1780 gegründet worden. Bis zum 31. Dezember 2006 war sie Körperschaft des öffentlichen Rechts und zugleich wissenschaftliche Einrichtung des Landes ohne eigene Dienstherrenfähigkeit. Seit dem 1. Januar 2007 ist die WWU gemäß § 1 Abs. 2 in Verbindung mit § 2 Abs. 1 Hochschulgesetz NRW (HG) eine vom Land getragene rechtsfähige Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Sitz in Münster.

Grundlage für die Wirtschaftsführung ist § 5 des Gesetzes für die Hochschulen im Land Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) in Verbindung mit § 2 der Verordnung über die Wirtschaftsführung des Landes Nordrhein-Westfalen (HWFVO), deren 5. Verordnung zur Änderung am 19. Juli 2018 in Kraft getreten ist. Sie wird durch einschlägige Regelungen der Verfassung der WWU ergänzt. Die Hochschulen haben eine Grundordnung gemäß § 2 HG im Rahmen der Selbstverwaltung aufzustellen, diese trägt für die Universität Münster die Bezeichnung Verfassung.

Eine Anpassung der Verwaltungsvorschriften (VV) der HWFVO ist am 10. November 2020 per Rundschreiben vom Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen (MKW) erlassen worden.

Das Wirtschaftsjahr der WWU entspricht dem Kalenderjahr.

Gemäß § 5 Abs. 4 HG sowie § 12 Abs. 1 HWFVO hat sie zum 31. Dezember 2021 einen Jahresabschluss nach kaufmännischen Grundsätzen erstellt.

Danach sind neben der HWFVO und der dazu erlassenen VV auch die Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB), die für große Kapitalgesellschaften gelten, sinngemäß, das heißt unter Berücksichtigung der besonderen Aufgabenstellung der Hochschulen gemäß § 3 HG, anzuwenden.

Weitere Vorschriften, die Anwendung gefunden haben, sind die Buchungs- und Kontierungsrichtlinie für Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen, die mit Stand vom 01. Januar 2018 fakultativ und verbindlich zum 01. Januar 2019 in Kraft getreten sind sowie die Bewertungsrichtlinie für Vermögensgegenstände und Schulden der Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen mit Stand vom 01. Januar 2018 und die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung.

Die Gliederung der Bilanz und der Ergebnisrechnung orientiert sich an den Vorgaben der Bewertungsrichtlinien für Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen. Hierbei wurde das handelsrechtliche

Gliederungsschema gemäß § 266 Abs. 2 sowie § 275 Abs. 2 HGB um hochschulspezifische Bilanz- und Ergebnisrechnungsposten erweitert.

Für die Ergebnisrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB angewendet.

Der Jahresabschluss der Medizinischen Fakultät ist aufgrund der Regelungen des Hochschulmedizingesetz NRW sowie der Universitätsklinikumsverordnung NRW Teil der Bilanz des Universitätsklinikums Münster (UKM). Das Universitätsklinikum Münster bilanziert als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts selbstständig. Daher sind im Jahresabschluss 2021 der WWU, die der Medizinischen Fakultät zuzuordnenden Vermögensgegenstände und Schulden nicht enthalten.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

1. Anlagevermögen

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung linearer Abschreibungen bewertet worden.

Das Sachanlagevermögen wurde auf Grundlage der Anschaffungskosten – vermindert um planmäßige Abschreibungen – bewertet. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen linear/pro rata temporis in der Regel auf Basis des Geräte- und Nutzungsdauerzeichnisses der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG). In den Fällen der allgemein verwendbaren Anlagegüter wurde die allgemeine AfA-Tabelle des Bundesministeriums der Finanzen herangezogen. Die Abschreibung der abnutzbaren unbeweglichen Wirtschaftsgüter (Gebäude/Gebäudeteile) erfolgte in Anlehnung an die steuerrechtlichen Vorschriften gemäß § 7 Abs. 4 EStG.

Unentgeltlich erworbene Vermögensgegenstände wurden mit ihrem Einlagewert (Teilwert) aktiviert. Zeitgleich wurde in gleicher Höhe ein Sonderposten für Schenkungen und Spenden gebildet, der parallel zu der jeweiligen Abschreibung ertragswirksam aufgelöst wird.

Die Anschaffungskosten der abnutzbaren, beweglichen Wirtschaftsgüter, die einer selbstständigen Nutzung fähig sind und deren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten nach Abzug einem darin enthaltenen Vorsteuerbetrag unter EUR 800,00 liegen, werden gemäß § 6 Abs. 2 Satz 1 EStG dargestellt.

Die Medienbestände der Bibliothek wurden in der Bilanz als Festwert aufgeführt und jährlich neu bewertet. Für die Ermittlung des Festwertes wurden die Anschaffungskosten laut der deutschen Bibliotheksstatistik der Jahre 2012 bis 2021, abzüglich eines Abschlages in Höhe von 50 %, angesetzt. Bei der Ermittlung des Festwertes wurden Lizenzzahlungen für die Verwendung von Datenbanken nicht berücksichtigt.

Das Festwertverfahren wird sowohl für die Bewertung des materiellen Medienbestandes wie auch für die Bewertung des immateriellen Medienbestandes der Bibliothek angewendet.

Die Kulturgüter der Museen sowie die Kunstgegenstände der WWU wurden als Sachgesamtheit verschiedener Sammlungsgruppen betrachtet und als ein Vermögensgegenstand mit ihren historischen Anschaf-

fungskosten aktiviert. Waren die historischen Anschaffungskosten nicht ermittelbar, erfolgte ein Wertansatz mit einem Erinnerungswert in Höhe von EUR 1,00. Handelte es sich um Schenkungen bzw. Spenden, wurde entsprechend in gleicher Höhe ein Sonderposten eingestellt. Da es sich hierbei um nicht abnutzbares Anlagevermögen handelt, unterliegen sie keiner planmäßigen Abschreibung.

Die Anlagen im Bau wurden mit ihren Anschaffungskosten bzw. Herstellungskosten bewertet.

2. Finanzanlagen

Die Finanzanlagen sind grundsätzlich zu Anschaffungskosten, im Falle dauerhafter Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert, ausgewiesen.

Als Sondervermögen werden die rechtlich unselbstständigen Stiftungen der WWU mit ihrem Vermögen zum 31. Dezember 2021 ausgewiesen. Ein korrespondierender Sonderposten wurde in gleicher Höhe gebildet.

3. Vorräte

3.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe wurden durch eine körperliche Bestandsaufnahme ermittelt und zu Einstandspreisen einschließlich Umsatzsteuer oder zu niedrigeren Tagespreisen am Bilanzstichtag bewertet. Als Verbrauchsfolge wurde unterstellt, dass die zuerst beschafften Güter auch zuerst verbraucht wurden (FiFo-Verfahren). Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe im Lager unseres Gebäudemanagements wurden gemäß § 241 Abs. 1 HGB als Stichprobeninventur durchgeführt, da in diesem Bereich eine Lagerbuchführung besteht, dessen Bestände kontinuierlich nach Art, Menge und Wert fortgeschrieben werden.

3.2 Unfertige Leistungen

Die unfertigen Leistungen bei Forschungsaufträgen von Dritten (Auftragsforschung) wurden unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips zu Material- und Fertigungseinzelkosten angesetzt. Für neue Drittmittelprojekte ab 2012 wurden die Overheadzuschläge gemäß der Trennungsrechnung als Gemeinkostenanteile gebucht. Somit erfolgt eine Bewertung zu Vollkosten.

4. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden zum Nennwert bilanziert. Es ist eine pauschale Einzelwertberichtigung wie folgt vorgenommen worden:

- alle offenen Forderungen vor dem 1. Januar 2021 zu 100 %;
- alle offenen Forderungen aus dem 1. Halbjahr 2021 zu 50 %.

Das allgemeine Ausfallrisiko wurde durch eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 1 % der gesamten nicht pauschal einzelwertberichtigten Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen berücksichtigt.

Die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen wurden nicht wertberichtigt.

5. Wertpapiere des Umlaufvermögens

Der Bilanzansatz der Wertpapiere des Umlaufvermögens erfolgt zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips.

6. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

Die Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten wurden zum Nominalwert bewertet.

7. Rechnungsabgrenzungsposten

Als Rechnungsabgrenzungsposten werden auf der Aktivseite Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen.

8. Rücklagen

Die Rücklagen werden entsprechend der Vorgaben in Anlage 5 „Rücklagenkonzept: Bildung von Rücklagen in Hochschulbilanzen“ zur Bewertungsrichtlinie für Hochschulen NRW bilanziert. Die WWU macht von dem dort genannten Wahlrecht Gebrauch und erstellt Ihren Abschluss unter teilweiser Ergebnisverwendung und hat sich für den sog. differenzierten Rücklagenausweis hinsichtlich der Gewinnrücklage entschieden (Ausgleichsrücklage sowie Sonderrücklage als gebundene Rücklagen und Allgemeine Rücklage als freie Rücklage). Im Rahmen der Vorgaben der Bewertungsrichtlinie nimmt die WWU bei Aufstellung des Jahresabschlusses bereits Einstellungen in und Auflösungen von gebundenen Rücklagen vor.

Die allgemeine Rücklage enthält Überschüsse der Vorjahre, die für strategische Zwecke (Investitionen oder sonstige Aufwendungen) verwendet werden können. Die allgemeine Rücklage eröffnet den Hochschulen Möglichkeiten zur freien Verwendung in Folgejahren, um Aufwendungen oder Investitionen zu decken. Die allgemeine Rücklage wird aus dem Bilanzgewinn - nach Aufstellung des Jahresabschlusses und einem entsprechenden Beschluss des Hochschulrats - gebildet. Auf die allgemeine Rücklage darf mit Zustimmung des Hochschulrats zurückgegriffen werden (Subsidiaritätsprinzip).

Die Ausgleichsrücklage (Risikorücklage) dient der langfristigen Sicherung der Hochschule. Der Bestand der Ausgleichsrücklage darf 5 % des Landeszuschusses für den laufenden Betrieb des jeweiligen Wirtschaftsjahres nicht übersteigen (Obergrenze).

Die Sonderrücklagen sollen die Finanzierung bereits geplanter Maßnahmen von größerem Volumen sicherstellen. Sonderrücklagen dürfen für bestimmte, der Art und der Höhe nach durch Gesetz, Verwaltungsanweisungen bzw. -vereinbarungen festgelegte künftige Maßnahmen (Sondertatbestände) gebildet werden.

Ausgleichsrücklage und Sonderrücklagen dürfen ausschließlich zur Erfüllung Ihres Verwendungszwecks oder bei Zweckaufgabe entnommen werden. Die Entnahme aus den Sonderrücklagen erfolgt in dem Jahr, in dem der zu Grunde liegende Verwendungszweck erfüllt ist (Zweckerfüllung). Ist die Zweckbindung einer gebildeten gebundenen Rücklage nach Art oder Höhe nicht mehr gegeben, z.B. wenn eine Maßnahme nicht mehr verfolgt wird (Zweckaufgabe), dann ist die gebundene Rücklage (anteilig) komplett aufzulösen.

Die Ermächtigung zur Bildung von gebundenen Rücklagen bedeutet für die Hochschulen im Grundsatz, dass sie für bestimmte Zwecke bereits bei der Aufstellung des Jahresabschlusses (ggf. mit vorherigem Verwendungsbeschluss des Hochschulrats) Sonderrücklagen und die Ausgleichsrücklage bilden dürfen. Um die vom Präsidium nach Art und Höhe beschlossenen, künftigen Maßnahmen (z. B. für Großprojekte) durch die Bildung einer Rücklage zu sichern, ist die Zustimmung des Hochschulrats erforderlich.

Der verbleibende Bilanzgewinn (nicht gebundener Anteil) kann nach Aufstellung des Jahresabschlusses und einem entsprechenden Verwendungsbeschluss des Hochschulrats in die allgemeine Rücklage eingestellt werden.

9. Sonderposten

Erhaltene Investitionszuschüsse aus Zuwendungen des Landes NRW, Investitionszuschüsse aus Drittmitteln im nicht wirtschaftlichen Bereich und Schenkungen wurden gemäß der Bewertungsrichtlinie für Hochschulrechnungslegung des Landes Nordrhein-Westfalen als Sonderposten eingestellt und werden über die Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände erfolgsneutral aufgelöst.

Die Pflicht einer Sonderpostenbildung ergibt sich daraus, ob konkrete Investitionen beantragt/bewilligt worden sind. In diesem Fall liegt eine Zweckbindung und damit eine Pflicht zur Sonderpostenbildung vor. Sofern es keine konkreten Investitionen gibt, muss der Ansatz für Investitionen im Finanzierungsplan größer als 50% sein und eine Umwidmung von Mitteln muss entweder ausgeschlossen oder darf nur mit Zustimmung des Mittelgebers möglich sein. Liegen diese Voraussetzungen nicht vor, wird kein Sonderposten für erhaltene Investitionszuschüsse eingestellt.

Des Weiteren ist hier eine Gegenposition zu den rechtlich unselbstständigen Stiftungen eingestellt worden. Die sich aus den Wirtschaftsjahren der rechtlich unselbstständigen Stiftungen ergebenden Wertveränderungen werden hierüber parallel zu den Finanzanlagen ausgewiesen.

10. Rückstellungen

Rückstellungen werden in Höhe des Erfüllungsbetrages bilanziert, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist, um zukünftige Zahlungsverpflichtungen abzudecken. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen wurden berücksichtigt.

Die Rückstellung für **Altersteilzeitverpflichtungen** wurde auf Grundlage der abgeschlossenen Altersteilzeitverträge zum 31. Dezember 2021 bewertet. Sie berücksichtigt die sich nach dem Blockmodell ergebenden Erfüllungsrückstände des Arbeitgebers sowie vom Arbeitgeber freiwillig und gesetzlich zu zahlende Aufstockungsbeträge, welche als eine selbstständige Abfindungsverpflichtung des Arbeitgebers angesehen werden. Die vertragliche Grundlage der Altersteilzeitleistungen der WWU beruht auf dem Tarifvertrag TV ATZ vom 5. Mai 1998 in der jeweils gültigen Fassung. Zum 31. Dezember 2021 bestehen für 13 Personen geregelte Anwartschaften und laufende Altersteilzeitarbeitsverhältnisse. Die Abzinsung erfolgte dabei mit dem der individuellen Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz.

Die **Jubiläumsrückstellung** wurde unter Anwendung eines Anwartschaftsbarwertverfahrens ermittelt. Der Berechnung liegt eine Fluktuationswahrscheinlichkeit von 1 % zugrunde. Die Abzinsung erfolgt dabei mit dem der individuellen Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre. Zum 31. Dezember 2021 bestehen Jubiläumsgeldverpflichtungen gegenüber 2.471 Leistungsanwärtern.

Die Rückstellung für **nicht genommenen Urlaub oder Mehrarbeitsstunden** wurde auf Grundlage einer personenbezogenen Auswertung mit den Durchschnittsentgelten je Entgeltgruppe unter Berücksichtigung zukünftiger Gehaltssteigerungen bewertet.

11. Verbindlichkeiten

11.1 Erhaltene Anzahlungen

Die erhaltenen Anzahlungen für die Forschungsaufträge von Dritten (Auftragsforschung) wurden unter den Verbindlichkeiten aufgeführt und zum Nennwert bilanziert.

11.2 Verbindlichkeiten gegenüber dem Land NRW und den Zuschüssen anderer Geldgeber

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Land NRW und den Zuschüssen anderer Geldgeber wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

11.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

Die Fremdwährungsverbindlichkeiten wurden zum Stichtagskurs bewertet.

11.4 Verbindlichkeiten gegenüber verbundene Unternehmen

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundene Unternehmen wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

12. Rechnungsabgrenzungsposten

Als Rechnungsabgrenzungsposten werden auf der Passivseite bereits vor dem Abschlussstichtag erhaltene Einnahmen ausgewiesen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen.

III. Angaben zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Aufgliederung und ihre Entwicklung der in der Bilanz zusammengefassten Anlagepositionen im Jahr 2021 sind im Anlagenspiegel (Anlage 1 zum Anhang) dargestellt.

Immaterielle Vermögensgegenstände

Der größte Zugang im Jahr 2021 ergibt sich aus der Aktivierung der geleisteten Anzahlungen für die Einführung des Campus-Management-Systems in Höhe von TEUR 8.360.

Sachanlagen

Der Grund und Boden sowie die Gebäude befinden sich nicht im Eigentum der Universität, sondern sind im Landeseigentum des Bau- und Liegenschaftsbetriebes NRW. Aus diesem Grund wird der nicht im Eigentum der WWU befindliche Grund und Boden nicht im Jahresabschluss der Universität ausgewiesen. Ausnahmen hiervon sind wie folgt aufgelistet:

- die MEET-Arkaden
- der Anbau Mathematik
- das Seminargebäude Orléansring
- das Gesundheits- und Leistungszentrum
- die Präparationswerkstatt
- das HPC Server Gebäude
- sowie div. Mietereinbauten und Betriebsvorrichtungen.

Bei den größten Zugängen im Sachanlagevermögen (inkl. Umbuchungen aus den Anlagen im Bau) handelt es sich um

- geleistete Anzahlungen für eine Stapelmaschine zur Herstellung von Lithium-Metall-Batterien in Höhe von TEUR 2.278
- ein Rasterelektronenmikroskop Crossbeam 550 inkl. Zubehör in Höhe von TEUR 1.398
- Ausbau des LAN Netzes mit Anschaffungskosten in Höhe von TEUR 1.293,
- eine Destillationssäule mit Anschaffungskosten in Höhe von TEUR 1.152,
- das in 2021 fertiggestellte Zutrittskontrollsystem der WWU Münster mit Herstellungskosten in Höhe von TEUR 776.
- geleistete Anzahlungen für Waters Ion-Mobility-Massenspektrometer für funktionale Biopolymere in Höhe von TEUR 745 und
- geleistete Anzahlungen für Mehrzweck-MR-Scanner für die Magnetresonanztomographie in Höhe von TEUR 710.

Durch die jährliche Anpassung des Festwertes Medienbestand der Bibliotheken wurde ein Minderbestand von TEUR 721 ermittelt. Der Bilanzansatz zum 31. Dezember 2021 beträgt somit für den materiellen Medienbestand TEUR 16.466 und für den immateriellen Medienbestand TEUR 9.150.

Finanzanlagen

Die nachfolgende Aufstellung zeigt Anteile der WWU an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen:

Gesellschaft	Geschäftstätigkeit	Stammkapital	Anteil am Stammkapital	Ergebnis des Geschäftsjahres	Eigenkapital am
		EUR	%	EUR	EUR
1. Anteile an verbundenen Unternehmen					
European Research Services GmbH, Münster	Forschungsberatung	25.000,00	88,0	76.710,82 (31.12.2021)	485.174,54 (31.12.2021)
ICB Institut für Chemo- und Biosensorik GmbH, Münster	Vermögensverwaltung	25.000,00	90,0	109.758,05 (31.12.2021)	1.213.379,66 (31.12.2021)
WWU Weiterbildung gemeinnützige GmbH, Münster	Weiterbildung	25.000,00	100,0	243.121,93 (31.12.2021)	1.094.854,32 (31.12.2021)
WWU Campus GmbH i.L., Münster, Rumpfwirtschaftsjahr 01.01.2021 bis 30.04.2021	Die WWU.CAMPUS.GMBH befindet sich in Liquidation	25.000,00	100,0	-14.053,60 (30.04.2021)	28.249,91 (30.04.2021)
2. Beteiligungen					
Institut für vergleichende Städtegeschichte - ISTG - GmbH, Münster	Forschung	25.000,00	20,0	-396.744,54 (31.12.2020)	213.784,41 (31.12.2020)
52° North Initiative for Geospatial Open Source Software GmbH, Münster	Softwareentwicklung	26.000,00	26,0	20.004,39 (31.12.2021)	115.567,85 (31.12.2021)
Technologieförderung Münster GmbH, Münster	Technologieförderung	4.347.000,00	0,115	994.528,51 (31.12.2021)	6.541.619,67 (31.12.2021)
proPlant Gesellschaft für Agrar- und Umweltinformatik mbH, Münster	Agrar- und Umweltinformatik	50.000,00	1,0	173.390,75 (31.12.2021)	392.494,11 (31.12.2021)
CeNTech GmbH, Münster	Nanotechnologie	500.000,00	1,0	-95.484,89 (31.12.2021)	3.335.586,19 (31.12.2021)
PROvendis GmbH, Mülheim an der Ruhr ¹	Patentverwertung	100.000,00	8,0	154.405,29 (31.12.2021)	1.654.252,75 (31.12.2021)
Akademie für Manuelle Medizin Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Gütersloh ¹	Manuelle Therapie	26.000,00	2,12	40.434,57 (31.12.2020)	889.174,31 (31.12.2020)
IPP Münster GmbH, Münster	Ausbildung ¹	25.000,00	12,4	77.405,18 (31.12.2020)	370.268,58 (31.12.2020)
3. Sonstige Ausleihungen					
HIS Hochschul-Informationssystem eG, Hannover	Genossenschaftsanteil	5.000,00	00,461	-1.925.643,57 (31.12.2020)	10.856.225,82 (31.12.2020)
Center for Advanced Internet Studies (CAIS) GmbH, Bochum	Internetforschung	25.000,00	20	-2.703,98 (31.12.2020)	15.243,82 (31.12.2020)

Als Sondervermögen werden folgende rechtlich unselbstständige Stiftungen von der WWU verwaltet:

Stiftungen	Vermögenswert zum 31.12.2021	Vermögenswert zum 1.1.2021
	EUR	EUR
1. Hans-Thümmler Stiftung	176.436,06	174.948,95
2. Schiffer-Stiftung	714.800,59	703.767,48
3. The Schneider-Sasakawa-Fund	494.248,79	485.124,25

Korrespondierend zum Sondervermögen im Bereich der Finanzanlagen wurde entsprechend ein Sonderposten aus Sondervermögen eingestellt.

Umlaufvermögen

Vorräte

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe umfassen im Wesentlichen Heizölbestände, Chemikalien und sonstige Materialien.

Die unfertigen Leistungen beinhalten den bis zum Bilanzstichtag angefallenen Aufwand für die in Arbeit befindlichen Auftragsforschungsprojekte.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind wie im Vorjahr innerhalb eines Jahres zur Zahlung fällig.

Die Forderungen gegen das Land NRW in Höhe von TEUR 96.299 (i. Vj. TEUR 28.688) setzen sich im Wesentlichen aus Forderungen aus dem Liquiditätsverbund (Ansparmodell) in Höhe von TEUR 94.534 (i. Vj. TEUR 27.349), sowie aus Forderungen betreffend Projektförderungen des Landes in Höhe von TEUR 1.765 (i. Vj. 1.338 TEUR) zusammen.

Die Forderungen aus Zuschüssen anderer Geldgeber in Höhe von TEUR 11.588 (i. Vj. TEUR 9.279) beinhalten im Wesentlichen Forderungen aus der Abgrenzung hoheitlicher Drittmittelprojekte.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 3.596 (i. Vj. TEUR 2.684) betreffen mit TEUR 3.489 (i. Vj. TEUR 2.627) inländische Forderungen. Diese beinhalten im Wesentlichen Forderungen aus Dienstleistungen sowie weiteren Tätigkeiten, die sich im Bereich der gewöhnlichen Tätigkeit einer Universität ergeben, worin Forderungen in Höhe von TEUR 398 (i. Vj. TEUR 480) gegenüber dem Universitätsklinikum enthalten sind.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen weisen TEUR 31 (i. Vj. TEUR 68) auf.

Die Forderungen gegenüber Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis weisen TEUR 22 (i. Vj. TEUR 0) auf.

Die sonstigen Vermögensgegenstände weisen eine Gesamtsumme in Höhe von TEUR 1.194 (i. Vj. TEUR 15.973) auf und beinhalten im Wesentlichen den Transfer von Finanzanlagen in Höhe von TEUR 177 (i. Vj. TEUR 15.000), Ansprüche gegenüber Mitarbeitern und fremden Dritten in Höhe von TEUR 217 (i. Vj. TEUR 81) u. a. aufgrund von Abschlagszahlungen für noch nicht abgerechnete Reisekosten sowie geleistete Anzahlungen in Höhe von TEUR 247 (i. Vj. TEUR 158). Weiterhin sind hier Umsatzsteuerforderungen gegenüber dem Universitätsklinikum Münster in Höhe von TEUR 488 (i. Vj. TEUR 310) sowie Umsatzsteuerforderungen aus Vorjahren in Höhe von TEUR 1 (i. Vj. TEUR 1) enthalten.

Wertpapiere des Umlaufvermögens

Die Wertpapiere des Umlaufvermögens beinhalten ausschließlich mündelsichere Geldanlagen in Form von Wertpapieren und Geldanlagen. Die gesamten Wertpapiere des Umlaufvermögens in Höhe von TEUR 35.234 (i. Vj. TEUR 44.745) dienen der kurz- bis mittelfristigen Anlage und sind jederzeit veräußerbar. Termingelder werden in Höhe von TEUR 20.000 (i. Vj. TEUR 70.000) gemäß der Bewertungsrichtlinie des Landes NRW unter der Bilanzposition Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks ausgewiesen.

Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Der gesamte aktive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von TEUR 77.960 (i. Vj. TEUR 55.304) berücksichtigt unter anderem die Zuschüsse im Zusammenhang mit Bau- und Sanierungsmaßnahmen, die als Mietvorauszahlungen zu behandeln sind. Diese belaufen sich auf insgesamt TEUR 63.307 (i. Vj. TEUR 41.977).

Weiterhin werden die Zahlung der Beamtenbesoldung für Januar 2022 in Höhe von TEUR 6.000 sowie Mietvorauszahlungen an den BLB in Höhe von TEUR 5.050 hier ausgewiesen.

Eigenkapital

Das Eigenkapital der WWU zum 31. Dezember 2021 setzt sich wie folgt zusammen:

	TEUR
a) Nettoposition	55.000
b) Rücklagen	
1. Allgemeine Rücklage	
- freie Rücklage	58.368
- BLB-Kompensationsrücklage	63.307
2. Ausgleichsrücklage	16.000
3. Sonderrücklagen	
- Bleibe- und Berufszusagen	16.810
- Bauinvestitionen	16.493
- HMoP-Interessenquote	1.500
- HKoP-Interessenquote	27.000
c) Bilanzgewinn	15.836
Summe	270.314

Die Aufgliederung der im Eigenkapital dargestellten Rücklagen im Jahr 2021 sind im Rücklagenspiegel (Anlage 2 zum Anhang) dargestellt.

Für das Jahr 2021 wurde auf Grundlage des Hochschulratsbeschlusses vom 16.07.2021 eine Einstellung in die Rücklagen vorgenommen. Dabei wurde der vollständige Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2020 in Höhe von TEUR 17.685 in die Rücklagen eingestellt. TEUR 14.694 wurden in die Sonderrücklage, TEUR 600 in die Ausgleichsrücklage und der Rest in Höhe von TEUR 2.391 in die freie Rücklage eingestellt.

Die allgemeine Rücklage enthält Überschüsse der Vorjahre, die für strategische Zwecke (Investitionen oder sonstige Aufwendungen) verwendet werden können.

Die Ausgleichsrücklage (Risikorücklage) dient der langfristigen Sicherung der Hochschule.

Die Sonderrücklagen, die im Nachgang näher dargestellt werden, sollen die Finanzierung bereits geplanter Maßnahmen von größerem Volumen sicherstellen.

Die Rücklage für Berufungs- und Bleibezusagen berücksichtigt die zukünftig zu leistenden Sach- und Personalmittel aus den eingegangenen Verpflichtungen.

Die Rücklage für Bauinvestitionen wird vor allem für durch das Rektorat bewilligte Planungen, die nicht aus dem laufenden jährlichen Landeszuschuss zu finanzieren sind, gebildet.

Die Rücklage für die HMoP- und HKoP-Interessenquote dient der Finanzierung des Eigenanteils der Maßnahmenkosten, die die Hochschulen im Rahmen des Hochschulmodernisierungs- und des Hochschulbaukonsolidierungsprogramms zu tragen haben. Die Baumaßnahmen belasten die Wirtschaftsplanungen

der Folgejahre ohne entsprechende Zuschüsse des Landes und müssen somit aus Überschüssen der Vorjahre bedient werden. Ohne die Entnahmen aus den Rücklagen müssten die laufenden Zuweisungen an die Fachbereiche in den Folgejahren entsprechend niedriger ausfallen. Die Sonderrücklage für die Interessensquote im Rahmen des Hochschulbaukonsolidierungsprogramms (HKoP-Interessensquote) wird seit 2014 gebildet, da diese Maßnahme seit 2016 mit einer hohen Eigenkapitalquote belegt wird.

Sonderposten

Sonderposten werden für Investitionszuschüsse (Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen) sowie für rechtlich unselbstständige Stiftungen eingestellt. Die Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen werden über die Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände erfolgswirksam aufgelöst.

Der Sonderposten für rechtlich unselbstständige Stiftungen stellt das Äquivalent zu dem auf der Aktivseite unter den Finanzanlagen ausgewiesenen Sondervermögen dar, in welchem die hier treuhänderisch verwalteten, aber nicht zum Vermögen der WWU gehörenden unselbstständigen Stiftungen ausgewiesen werden.

Rückstellungen

Die zum 31. Dezember 2021 gebildeten Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

Rückstellungsart	31.12.2021
	TEUR
1. Steuerrückstellungen	462
2. Sonstige Rückstellungen	
Rückstellung für nicht genommenen Urlaub und für Verpflichtungen aus Mehrarbeitsstunden	23.753
Jubiläumsrückstellung	769
Rückstellung für Altersteilzeit	649
Rückstellung sonstige Personalaufwendungen	5.967
Rückstellung für ausstehende Rechnungen	1.127
Übrige Rückstellungen	968
Summe Rückstellungen	33.695

Die Steuerrückstellungen in Höhe von TEUR 462 (i. Vj. TEUR 397) sind für die eingereichten Steuererklärungen eingestellt worden. Die übrigen Rückstellungen wurden im Wesentlichen für Reisekosten sowie Archivierungskosten und weitere aus Vorjahren begründete ungewisse Verbindlichkeiten gebildet.

Von den Rückstellungen sind Jubiläumsrückstellungen (TEUR 769), Archivierungsrückstellungen (TEUR 382), Altersteilzeitrückstellungen (TEUR 649) sowie Sterbegeldrückstellungen (TEUR 250) langfristig. Als einmaligen Vorgang enthält die Rückstellung für sonstige Personalaufwendungen (TEUR 5.967) mit TEUR 5.881 die im März 2022 zu zahlende Corona-Zulage.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 128.922 (i. Vj. TEUR 139.078) haben wie im Vorjahr sämtlich eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr und stellen sich wie folgt dar:

Die Verbindlichkeiten aus erhaltenen Anzahlungen in Höhe von TEUR 2.188 (i. Vj. TEUR 2.025) betreffen ausschließlich Zahlungseingänge noch nicht abgeschlossener Projekte im Bereich der Auftragsforschung.

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Land NRW belaufen sich in 2021 auf TEUR 73.506 (i. Vj. TEUR 94.795). Hierin enthalten sind noch nicht verausgabte Zuwendungen des Landes im Rahmen des Hochschulpaktes in Höhe von TEUR 51.385 (i. Vj. TEUR 82.535) sowie u.a. für Großgeräte (TEUR 7.988), Digitale Hochschule-NRW (TEUR 1.272) und dem Zukunftsfonds (TEUR 1.303).

Die Verbindlichkeiten aus Zuschüssen anderer Geldgeber belaufen sich auf TEUR 32.708 (i. Vj. TEUR 26.068). Sie resultieren im Wesentlichen aus vereinnahmten, zum Bilanzstichtag noch nicht verausgabten Drittmitteln für Projekte in Höhe von TEUR 28.270 (i. Vj. TEUR 22.111), die keine Auftragsforschung zum Gegenstand haben.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen weisen TEUR 17.652 (i. Vj. TEUR 13.634) auf. Die inländischen Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 17.469 (i. Vj. TEUR 13.273) beinhalten im Wesentlichen offene Verbindlichkeiten aus bezogenen Leistungen, Energielieferungen, Mieten, weiteren Tätigkeiten, die sich im Bereich der gewöhnlichen Tätigkeit einer Universität ergeben.

Die Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen weisen TEUR 96 (i. Vj. TEUR 15) auf.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis weisen TEUR 8 (i. Vj. TEUR 211) auf.

Die sonstigen Verbindlichkeiten belaufen sich auf TEUR 2.765 (i. Vj. TEUR 2.330). Sie enthalten im Wesentlichen Vorauszahlungen vom Landesamt für Besoldung von TEUR 1.694 (i. Vj. TEUR 1.581), noch nicht weitergeleitete Semesterbeiträge in Höhe von TEUR 36 (i. Vj. TEUR 110), Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern der WWU und externen Personen in Höhe von TEUR 75 (i. Vj. TEUR -24), die unternehmensbezogenen Dienstreisen getätigt haben, sowie sonstige Steuerverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 811 (i. Vj. TEUR 518).

IV. Angaben zur Ergebnisrechnung

Erträge aus Zuschüssen des Landes

Die **Grundfinanzierung** der Universität besteht aus einem vom Landesgesetzgeber beschlossenen Landeszuschuss, über den Personal- und Sachaufwendungen sowie Investitionen finanziert werden können TEUR 325.972 (i. Vj. TEUR 319.951). Die Zuschüsse für den laufenden Betrieb des Fachbereichs Medizin erfolgen hiervon getrennt und werden nicht im Haushalt der WWU bewirtschaftet.

Bei den Zuschüssen zur **Programm- und Projektfinanzierung** in Höhe von TEUR 67.329 (i. Vj. TEUR 64.789) handelt es sich im überwiegenden Teil um Mittel aus dem Hochschulpakt. Zudem werden der Landesanteil für Großgeräte und sonstige projektbezogene Zuschüsse des Landes hier ausgewiesen (bspw. Ersteinrichtungsmittel, Mittel im Rahmen der landesweiten Digitalisierungsoffensive, etc.).

Bei den **gesetzlichen Zuschüssen** des Landes NRW in Höhe von TEUR 23.783 (i. Vj. TEUR 18.853) handelt es sich um die Qualitätsverbesserungsmittel (Kapitel 06.100, Titelgruppe 72).

Der Ertrag aus dem **Zuschuss für den laufenden Betrieb des FB Medizin** TEUR 145.600 (i. Vj. TEUR 142.415) ist für Forschung und Lehre der Medizinische Fakultät bestimmt. Die Bewirtschaftung, Buchführung und Bilanzierung erfolgt gemäß VV zu § 5 Abs. 5 HWFVO nach Maßgabe der Rechtsverordnungen der Universitätskliniken und den dazu erlassenen Verwaltungsvorschriften durch das UKM.

Die **Beihilfe-Zuwendungen** des Landes NRW betragen TEUR 3.642 (i. Vj. TEUR 3.551).

Erträge aus Drittmitteln – öffentlicher Geldgeber / ohne Erträge von der gewerblichen Wirtschaft und sonstigen Bereichen

Der Bund beteiligt sich im Rahmen von zweckgebundenen Programmlinien oder zweckgebundenen Zuwendungen für Einzelprojekte an der Finanzierung der Hochschule TEUR 21.543. Es handelt sich hierbei um zeitlich befristet einsetzbare Mittel, die besonderen rechtlichen Regularien unterliegen. Darüber hinaus hat die WWU in 2021 Zuwendungen für Forschungsgrößgeräte in Höhe von TEUR 599 erhalten.

Die Erträge aus den Zuwendungen und Zuweisungen anderer Geldgeber des öffentlichen Bereichs in Höhe von TEUR 77.092 beinhalten insbesondere Entgelte für Projektförderungen der DFG TEUR 43.935, der Europäischen Union TEUR 6.202 und der DAAD TEUR 3.305.

Erträge aus Drittmitteln – ausschließlich von der gewerblichen Wirtschaft und sonstigen Bereichen

Es handelt sich um Erträge von gewerblichen Unternehmen, von Vereinen, von Gesellschaften, von Kirchen und Privatpersonen in Höhe von TEUR 5.831. Die Erträge, die vorherigen Perioden zu zuordnen

sind, sind mit TEUR 407 als periodenfremde Erträge ausgewiesen. Bei den Spenden TEUR 1.374 handelt es sich um Geld- TEUR 1.354 und Sachspenden TEUR 20.

Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen

Die Bestandserhöhung der unfertigen Erzeugnisse aus den Drittmitteln beträgt TEUR 569 (i. Vj. TEUR 40 Bestandserhöhung).

Andere aktivierte Eigenleistungen

Die aktivierten Eigenleistungen in Höhe von TEUR 70 (i. Vj. TEUR 221) beinhalten ausschließlich die von der WWU selbst erbrachten Leistungen zum Projekt Campus Management System in Höhe von TEUR 70.

Sonstige betriebliche Erträge

Die Position 6. Sonstige betriebliche Erträge ist in folgende Ertragsbereiche zu untergliedern:

Ergebnisrechnung (GuV)	Umsatzsaldo 2021	Umsatzsaldo 2020	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
Pos. 6. Sonstige betriebliche Erträge	35.700.414,57	31.625.139,80	4.075.274,77
a) Umsatzerlöse	572.080,41	884.674,30	-312.593,89
b) Erträge aus Energielieferungen	6.588.982,03	6.066.756,21	522.225,82
c) Erträge aus VuV Grundstücke, Räume, Gebäude	1.428.466,31	1.370.096,26	58.370,05
d) Erträge aus der Vermietung beweglicher Vermögensgegenstände	1.303,56	490,00	813,56
e) Erträge aus Gebühren, Sanktionen	1.791.210,07	1.155.230,83	635.979,24
f) Sonstige Erträge	25.318.372,19	22.147.892,20	4.075.274,77

Zu a)

Die Umsatzerlöse beinhalten bspw. Einnahmen aus Leistungen der Feinmechanischen Werkstatt, Chemikalienverkäufe, Druck- und Kopierabrechnungen und Einnahmen des Campus Cafe.

Zu b)

Bei den Erträgen aus Energielieferungen handelt es sich um die Weitergabe von Wärme TEUR 5.401 (i. Vj. TEUR 4.824), Strom TEUR 573 (i. Vj. TEUR 629) und Wasser TEUR 607 (i. Vj. TEUR 613) sowie Abwasser TEUR 7 (i. Vj. Ausweis unter Wasser) an Dritte.

Zu c)

Hierin sind Einnahmen aus der Grundstücksvermietung TEUR 17 (i. Vj. TEUR 15), Einnahmen aus der Vermietung von Dienst- TEUR 94 (i. Vj. TEUR 97) und Gästewohnungen TEUR 446 (i. Vj. TEUR 404)

sowie der Raumvermietungen an sonstige Dritte TEUR 670 (i. Vj. TEUR 656) und aus sonstiger Vermietung und Verpachtung in Höhe von TEUR 202 (i. Vj. TEUR 198) enthalten.

Zu d)

Bei den Erträgen aus der Vermietung und Verpachtung beweglicher Vermögensgegenstände handelt es sich um die Einnahmen aus KFZ Vermietung.

Zu e)

Es handelt sich dabei insbesondere um die Teilnahmegebühren des Hochschulsports TEUR 1.037 (i. Vj. TEUR 623). Des Weiteren sind hier die Gast-/Zweithörerbeiträge TEUR 276 (i. Vj. TEUR 256), die ULB-Gebühren TEUR 169 (i. Vj. TEUR 175), Tagungsgebühren TEUR 160 (i. Vj. TEUR 7), Auswahlgebühren für die Musikhochschule und Sport TEUR 29 (i. Vj. TEUR 29), Prüfungsgebühren TEUR 26 (i. Vj. TEUR 8), Erträge aus Verwaltungssanktionen TEUR 32 (i. Vj. TEUR 3), Rücklastschriftgebühren TEUR 2 (i. Vj. TEUR 2) enthalten. Bei den restlichen sonstigen Gebühren TEUR 60 (i. Vj. TEUR 57) handelt es sich hauptsächlich um Verwaltungsgebühren des Studierendensekretariats.

Zu f)

In den sonstigen Erträgen sind im wesentlichen folgende Positionen enthalten:

- Erträge aus der Auflösung der Sonderposten TEUR 15.857 (i. Vj. TEUR 16.374)
- Erträge aus Dienstleistungen TEUR 2.788 (i. Vj. TEUR 2.049). Hierbei handelt es sich um Dienstleistungen, die im Rahmen wirtschaftlicher Tätigkeiten für Dritte geleistet werden. Hierunter fallen auch Dienstleistungen gegenüber dem UKM u. a. für die E-Medien-Abrechnung der Zweigbibliothek Medizin sowie für IT-Serviceaufträge.
- Erstattungen für Personalaufwand TEUR 718 (i. Vj. TEUR 565)
- Einnahmen aus Sponsoring TEUR 196 (i. Vj. TEUR 160)
- Sonstige Nebenerlöse TEUR 198 (i. Vj. TEUR 218)
- Erstattungen von Versicherungen und Schadensersatzansprüche TEUR 260 (i. Vj. TEUR 428)
- Entgeltliche Weiterbildung TEUR 115 (i. Vj. TEUR 50)
- Erlöse aus der Herabsetzung der Rückstellungen TEUR 577 (i. Vj. TEUR 28)
- Die Auflösung der Einzel- und Pauschalwertberichtigungen TEUR 3 (i. Vj. TEUR 13)
- Erlöse aus Lizenzverkäufen TEUR 112 (i. Vj. TEUR 134)
- Erlöse aus dem Abgang von Anlagevermögen TEUR 58 (i. Vj. TEUR 17)
- Telefonentgelte TEUR 57 (i. Vj. TEUR 35)
- Sonstige Erlöse ohne Gegenleistung TEUR 1.848 (i. Vj. TEUR 1.053). Es handelt sich vorwiegend um Lastschrifteneinzüge im Rahmen des Firmenabonnements für Bus und Bahn und um Kostenerstattungen des BLB.
- Periodenfremde Erträge TEUR 3.534 (i. Vj. TEUR 1.002). Es handelt sich um Einnahmen, die vorherigen Perioden zuzuordnen sind.

- Erträge aus Kursdifferenzen TEUR 9 (i. Vj. TEUR 16). Die Erträge aus Kursdifferenzen werden mit dem Devisentageskurs zum Zeitpunkt des Ausgleiches bewertet.

Betrieblicher Aufwand

Der betriebliche Aufwand der Universität Münster beläuft sich für das abgelaufene Wirtschaftsjahr auf insgesamt TEUR 122.596 (i. Vj. TEUR 114.129).

Ergebnisrechnung (GuV)	2021	2020	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
Pos. 7 Betrieblicher Aufwand	122.595.926,11	114.129.149,59	8.466.776,52
a) Aufwand für Lehr-/Lernmittel, Material und bezogene Waren	6.446.112,55	6.671.092,74	-224.980,19
b) Aufwendungen für Energie, Wasser und sonstige verwaltungswirtschaftliche Tätigkeit	20.249.639,51	18.437.244,09	1.812.395,42
c) Aufwendungen für bezogene Leistungen	31.409.874,58	25.654.585,23	5.755.289,35
d) Miete	64.490.299,47	63.366.227,53	1.124.071,94

Zu a)

Wesentliche Einzelposition ist:

- Aufwendungen für Werkstatt-, Labormaterialien und Arbeitsmittel in Höhe von TEUR 6.417 (i. Vj. TEUR 6.547).

Zu b)

Wesentliche Einzelpositionen sind:

- Betriebsstoffe zur Energieerzeugung in Höhe von TEUR 5.410 (i. Vj. TEUR 3.839),
- Energieaufwendungen für Wärme in Höhe von TEUR 1.329 (i. Vj. TEUR 1.648) sowie
- Energieaufwendungen für Strom in Höhe von TEUR 9.625 (i. Vj. TEUR 9.769),
- Aufwendungen für Wasser in Höhe von TEUR 1.001 (i. Vj. TEUR 917),
- Aufwendungen für Abwasser in Höhe von TEUR 311 (i. Vj. Ausweis unter Wasser)
- Aufwendungen für Material für Reparatur/Instandhaltung in Höhe von TEUR 1.800 (i. Vj. TEUR 1.642).

Zu c)

Wesentliche Einzelpositionen sind:

- Fremdreinigungsaufwand in Höhe von TEUR 5.280 (i. Vj. TEUR 5.136),
- Aufwand für Entwicklungs-/Versuchs-/Konstruktionsarbeiten in Höhe von TEUR 778 (i. Vj. TEUR 694),
- Aufwand für Objektschutz und Hausverwaltung in Höhe von TEUR 715 (i. Vj. TEUR 660),
- Aufwand für die Entsorgung in Höhe von TEUR 855 (i. Vj. TEUR 1.257),
- Aufwand für Fremdinstandhaltung und Wartung in Höhe von TEUR 8.277 (i. Vj. TEUR 7.399),
- Sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen in Höhe von TEUR 10.049 (i. Vj. TEUR 6.045),
- Aufwand für Honorarvereinbarungen und Werkverträge in Höhe von TEUR 1.937 (i. Vj. TEUR 1.428) sowie
- Aufwendungen für Lehraufträge in Höhe von TEUR 2.926 (i. Vj. TEUR 2.416).

Zu d)

Die WWU ist Mieter der Liegenschaften und gegenüber dem BLB zu Mietzahlungen verpflichtet. Im Jahr 2021 hatte sie Mietaufwendungen in Höhe von TEUR 61.163 (i. Vj. TEUR 60.226) an den BLB zu leisten. Neben den Mietaufwendungen an den BLB, die weitgehend durch den Landeszuschuss ausfinanziert sind, entsteht zusätzlicher Mietaufwand für Fremdanmietungen in Höhe von TEUR 2.770 (i. Vj. TEUR 2.406). Weiterhin wurden in 2021 TEUR 557 (i. Vj. TEUR 734) für weitere Mieten und Mietnebenkosten verausgabt.

Personalaufwand

Der Personalaufwand für das Wirtschaftsjahr 2021 beträgt insgesamt TEUR 343.036, im Vorjahr belief sich der Personalaufwand auf TEUR 328.850. In den Mehraufwendungen von TEUR 14.186 sind, neben einem höheren Aufwand durch die gestiegene Mitarbeiteranzahl, Tarifikostensteigerungen in Höhe von 1,8 % in der Stufe 1 sowie 1,29 % in den anderen Stufen ab dem 1. Januar 2021 sowie Besoldungsanpassungen in Höhe von 1,4 % ab dem 1. Januar 2021 und Stufenaufstiege enthalten.

Die Aufwendungen der Entgelte für Beschäftigte und Bezüge für Beamte ergeben in Summe TEUR 270.192 (i. Vj. TEUR 258.581), soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung sowie Unterstützung werden in Höhe von TEUR 57.608 (i. Vj. TEUR 54.825) ausgewiesen.

Bei den sonstigen Personalaufwendungen in Höhe von TEUR 15.237 (i. Vj. TEUR 15.444) handelt es sich zum überwiegenden Teil um die Aufwendungen für studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte:

- Aufwendungen für studentische Hilfskräfte in Höhe von TEUR 11.125 (i. Vj. TEUR 11.303),
- Aufwendungen für wissenschaftliche Hilfskräfte in Höhe von TEUR 1.028 (i. Vj. TEUR 1.184).

Abschreibungen

Abschreibungen wurden im Jahr 2021 in Höhe von TEUR 31.652 (i. Vj. TEUR 29.214) ausgewiesen. Darin enthalten sind Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens in Höhe von TEUR 31.487 (i. Vj. TEUR 28.644) sowie Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens in Höhe von TEUR 165 (i. Vj. TEUR 571).

Sonstiger betrieblicher Aufwand

Die Position 10. Sonstiger betrieblicher Aufwand ist in folgende Aufwandsbereiche zu untergliedern:

Ergebnisrechnung (GuV)	2021	2020	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
Pos. 10 Sonstiger betrieblicher Aufwand	176.526.836,61	171.870.316,45	4.656.520,16
a) Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	5.837.988,70	5.676.457,43	161.531,27
b) Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen	13.201.655,17	14.662.027,91	-1.460.372,74
c) Aufwendungen für Beiträge und Sonstiges sowie Wertkorrekturen und periodenfremde Aufwendungen	3.068.516,57	2.352.504,75	716.011,82
d) Aufwendungen für Zuschüsse, Investitionszuschüsse und Kostenerstattungen	647.837,94	503.539,18	144.298,76
e) Weiterleitung Zuschuss für den lfd. Betrieb Fachbereich Medizin	148.025.401,65	143.742.736,60	4.282.665,05
f) Aufwendungen für sonstige Leistungen an Dritte	5.516.253,56	4.870.114,27	646.139,29
g) Betriebliche Steuern	229.183,02	62.936,31	166.246,71

Zu a)

Wesentliche Einzelpositionen sind:

- Lizenzen und Konzessionen in Höhe von TEUR 3.565 (i. Vj. TEUR 3.376),
- Gebühren und Beiträge in Höhe von TEUR 700 (i. Vj. TEUR 448),
- Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten in Höhe von TEUR 783 (i. Vj. TEUR 865),
- Bankspesen und Kosten des Geldverkehrs in Höhe von TEUR 41 (i. Vj. TEUR 32)
- Provisionen in Höhe von TEUR 332 (i. Vj. TEUR 342) sowie
- Prüfung, Beratung und Rechtsschutz in Höhe von TEUR 280 (i. Vj. TEUR 479).

Aufwendungen aus Kursdifferenzen in Höhe von TEUR 24 (i. Vj. TEUR 13) werden hier ebenfalls ausgewiesen. Zum Zeitpunkt des Ausgleiches werden die Fremdwährungen mit dem Devisentageskurs bewertet.

Zu b)

Wesentliche Einzelpositionen sind:

- Büro- und Datenverarbeitungsverbrauchsmaterial in Höhe von TEUR 558 (i. Vj. TEUR 586),
- Druck- und Kopierkosten in Höhe von TEUR 455 (i. Vj. TEUR 509),
- Sonstiger Geschäftsbedarf, sonstige Gegenstände und Datenverarbeitungsgeräte in Höhe von TEUR 2.166 (i. Vj. TEUR 3.261),
- Monographien, Zeitschriften, digitale Zeitschriften, Datenbanken und sonstige elektronische Medien in Höhe von TEUR 3.923 (i. Vj. TEUR 4.482),
- Porto- und Versandkosten in Höhe von TEUR 303 (i. Vj. TEUR 237),
- Kommunikationskosten in Höhe von TEUR 614 (i. Vj. TEUR 639),
- Reisekosten in Höhe von TEUR 1.355 (i. Vj. TEUR 1.535),
- Exkursionszuschüsse in Höhe von TEUR 294 (i. Vj. TEUR 412),
- Öffentlichkeitsarbeit und Werbung in Höhe von TEUR 839 (i. Vj. TEUR 676) sowie
- Bewirtungsaufwendungen in Höhe von TEUR 218 (i. Vj. TEUR 224).

Zu c)

Wesentliche Einzelpositionen sind:

- Periodenfremde Aufwendungen in Höhe von TEUR 1.180 (i. Vj. TEUR 620),
- Wertberichtigungen in Höhe von TEUR 91 (i. Vj. TEUR 3),
- Mitgliedsbeiträge in Höhe von TEUR 242 (i. Vj. TEUR 273),

- Aufwendungen aus dem Abgang von Vermögensgegenständen in Höhe von TEUR 936 (i. Vj. TEUR 1.002),
- Versicherungsbeiträge in Höhe von TEUR 376 (i. Vj. TEUR 373) sowie
- Rückzahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen in Höhe von TEUR 51 (i. Vj. TEUR 50).

Zu d)

Die Einzelpositionen sind die Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen in Höhe von TEUR 394 (i. Vj. TEUR 480) und für Investitionen an öffentliche Einrichtungen in Höhe von TEUR 197 (i. Vj. TEUR 0) sowie die Kostenerstattung an Sonstige in Höhe von TEUR 57 (i. Vj. TEUR 24).

Zu e)

Bei dieser Position handelt es sich um die Aufwendungen aus der Weiterleitung des Zuschusses zum laufenden Betrieb sowie weiterer Sondermittel für die Medizinische Fakultät in Höhe von TEUR 148.025 (i. Vj. TEUR 143.743) an das Universitätsklinikum. Die Veränderung zum Vorjahr in Höhe von TEUR 4.282 begründet sich aus höheren Allgemeinen Zuweisungen an die Medizinische Fakultät aufgrund der tariflichen und besoldungsrechtlichen Anpassung der Personalkosten.

Zu f)

Wesentliche Einzelpositionen ist:

- Studienzuschüssen/Stipendien in Höhe von TEUR 5.233 (i. Vj. TEUR 4.589).

Zu g)

Bei dieser Position handelt es sich um Aufwendungen aus der Grundsteuer in Höhe von TEUR 45 (i. Vj. TEUR 40), der KFZ-Steuer in Höhe von TEUR 12 (i. Vj. TEUR 13), der Umsatzsteuer für unentgeltliche Wertabgaben in Höhe von TEUR 2 (i. Vj. TEUR 10) sowie den sonstigen betrieblichen Steuern und sonstigen Verkehrssteuern in Höhe von TEUR 170 (i. Vj. TEUR 0).

Abschreibung auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens

Die von der WWU Münster gehaltenen Rentenpapiere des Bundes und diverser Länder haben sich aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie weiterhin nicht so entwickelt, wie wir es erwartet hatten. Derzeit nutzen die Anleger in einem hohen Maß die Aktienmärkte und wenden sich von den Rentenpapiermärkten ab, was sich in den fallenden Kursen widerspiegelt. Die Wertpapiere des Umlaufvermögens wurden entsprechend des Niederstwertprinzips zum 31.12.2021 auf ihren niedrigeren beizulegenden Wert (hier Kurswert) abgeschrieben.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

In der Position Zinsen und ähnliche Aufwendungen wurden Zinsaufwendungen für die Jubiläumsrückstellung in Höhe von TEUR 27 (i. Vj. TEUR 37) berücksichtigt.

Stiftungsergebnis

Im Stiftungsergebnis zeigt sich die Veränderung der als Sondervermögen (Finanzanlagen) verwalteten rechtlich unselbstständigen Stiftungen der WWU sowie des für diese Stiftungen bilanzierten Sonderpostens auf der Passivseite.

Steuern vom Einkommen und Ertrag

Im Jahr 2021 umfasst diese Position im Wesentlichen Steuernachzahlungen für zwei Betriebe gewerblicher Art im Bereich der Auftragsforschung in Höhe von 309 TEUR sowie die Zuführung zur Rückstellung für das MEET in Höhe von TEUR 338, die aufgrund ausstehender Ertragssteuererklärungen für den Zeitraum 2014-2021 zu leisten sein werden. Die Steuerlast ergibt sich aus der Abgabe der Steuererklärungen für mehrere Jahre (2014 bis 2019).

V. Sonstige Angaben

Nachtragsbericht

Der Einmarsch der russischen Streitkräfte in die Ukraine am 24. Februar 2022 stellt einen Vorgang von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres dar. Aufgrund der globalen Auswirkungen auf Lieferketten und Beschaffungsmärkte können sich in 2022 negative Einflüsse auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft ergeben.

Geschäftsbeziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Wesentliche nicht zu marktüblichen Bedingungen zustande gekommene Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen sind nicht erfolgt.

Eventualverbindlichkeiten

Die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) bzw. der Bund können die Übereignung der von ihnen finanzierten Anlagegüter oder einen Wertausgleich beanspruchen, wenn der Antragsteller während der Laufzeit seiner Forschungsarbeit an ein Institut eines anderen Trägers wechselt, die Geräte nicht mehr für den Verwendungszweck verwendet werden oder die Bewilligung widerrufen wird.

Im Bereich des Hochschulmodernisierungsprogramms und der Umsetzung der damit einhergehenden Baumaßnahmen, die durch den Bau- und Liegenschaftsbetrieb (BLB) betrieben werden, kann es zu höheren Aufwendungen seitens des BLB kommen, als zunächst ermittelt wurde. Das latent bestehende Risiko des BLB wird damit aufgefangen, dass die Westfälische Wilhelms-Universität Münster gegenüber dem BLB eine Kostenübernahmeerklärung erteilt hat.

Bei zweckgebundenen Zuwendungen des Landes kann das Ministerium Teile der Zuwendung oder die Zuwendung insgesamt einschließlich Zinszahlungen rückfordern, wenn die Mittel nach Auffassung des Ministeriums nicht zweckentsprechend verwendet worden sind. Der Verwendungsnachweis kann innerhalb von fünf Jahren durch entsprechende Stellen geprüft werden.

Gesamthonorar des Abschlussprüfers

Das berechnete Gesamthonorar des Abschlussprüfers (brutto) für das Wirtschaftsjahr 2021 stellt sich wie folgt dar:

Leistungsbezeichnung	Betrag
	EUR
Abschlussprüfungsleistung	68.044,20
Sonstige Leistungen	33.103,49
Gesamthonorar	101.147,69

Darstellung der Trennungsrechnung

Gemäß der 3. Fassung der HWFVO hat die Hochschule die Ergebnisrechnung in wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Tätigkeit aufzuteilen. Die Kategorie für wirtschaftliche Tätigkeit bezieht sich auf die Anforderung des EU-Beihilfeverbots, dem Verbot der Quersubventionierung einer unternehmerischen Tätigkeit im Wettbewerb. Diese unternehmerische Definition ist nicht immer deckungsgleich mit dem Leistungsbegriff im Sinne des deutschen Steuerrechts. D. h. nicht alle umsatzsteuerpflichtigen Aktivitäten sind auch wirtschaftliche Betätigungen nach EU-Gemeinschaftsrecht. Die WWU hat die Trennungsrechnung für neue Drittmittel-Auftragsprojekte ab 2012 etabliert. Die Überprüfung der vor dem Jahr 2012 geschlossenen Alt-Verträge ist in 2019 beendet worden. Mit der Festsetzung eines Gemeinkostensatzes für die übrigen Bereiche (Leitung/Verwaltung/Zentrale Betriebseinheiten) kann eine vollumfängliche Umsetzung der Trennungsrechnung des gesamten wirtschaftlichen Bereichs ab 2020 sichergestellt werden.

2021	Ergebnisrechnung	Trennungsrechnung	
	Hochschule Gesamt	Nicht wirtschaftlicher Bereich	Wirtschaftlicher Bereich
	EUR	EUR	EUR
Summe der (ordentlichen) Erträge	707.731.900,17	693.371.273,77	14.360.626,40
Summe der (ordentlichen) Aufwendungen	673.810.343,34	660.717.115,92	13.093.227,42
Hochschulergebnis	33.921.556,83	32.654.157,85	1.267.398,98
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.059.221,67	1.059.204,46	17,21
Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf	2.245.200,83	2.245.200,83	
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	98.535,89	98.160,89	375,00
Finanzergebnis	-1.284.515,05	-1.284.157,26	-357,79
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätig	32.637.041,78	31.370.000,59	1.267.041,19
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	776.012,59	-2.220,48	778.233,07
Steuern	776.012,59	-2.220,48	778.233,07
Erträge aus Stiftungen	22.080,03	22.080,03	0,00
Aufwendungen aus Stiftungen	435,27	435,27	0,00
Aufwendungen aus der Zuführung zum SoPo	21.644,76	21.644,76	0,00
Treuhandergebnis	0,00	0,00	0,00
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	31.861.029,19	31.372.221,07	488.808,12

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Folgende finanzielle Verpflichtungen sind vorhanden:

Die Universität ist durch Kooperationsverträge Verpflichtungen gegenüber Dritten, an denen sie beteiligt ist, eingegangen. Diese mit der WWU kooperierenden Einrichtungen sind im Einzelnen:

- Institut für vergleichende Städtegeschichte GmbH,
- Centrum für Nanotechnologie (CeNTech GmbH).

Die aus den Verträgen resultierenden sonstigen finanziellen Verpflichtungen sind der beigefügten Tabelle zu entnehmen.

Vertrag/ Vereinbarung	Laufzeit bis	Jährliche Zahlung	Kumulierte Summe bis Laufzeitende
		EUR	EUR
Kooperationsvertrag Institut für vergleichende Städtegeschichte	31.12.2024; verlängert sich automatisch um drei Jahre bei Nichtkündigung	368.000	1.104.000
CeNTech-Kooperationsvertrag vom 30.06.2016	CeNTech I bis 01.04.2023 CeNTech II bis 01.11.2026 verlängert sich automatisch um ein Jahr bei Nichtkündigung	96.000	480.000

Zum 31. Dezember 2021 sind sonstige finanzielle Verpflichtungen in einem Umfang von TEUR 19.936 vorhanden, die im Wesentlichen aus Mieten und Pachten (ohne Nebenkosten) für Fremdanmietungen sowie den aus der Tabelle hervorgehenden Ergebnissen resultieren.

Zusätzlich liegen finanzielle Verpflichtungen aus Mieten und Pachten gegenüber dem Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW jährlich in Höhe von TEUR 63.118 vor, welche ausschließlich über Landeszuschüsse abgedeckt werden.

Für die Altersvorsorge wurden in 2021 im Namen der WWU Münster Zahlungen vom Landesamt für Besoldung und Versorgung an die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) geleistet. Der Umlagesatz für 2021 beträgt unverändert 6,45 %. Die Summe der umlagepflichtigen Entgelte für 2021 beträgt TEUR 185.166 (Hochrechnung). Nach § 15 Abs. 2 Satz 2 ATV beträgt das Zusatzversorgungs-pflichtige Entgelt das 1,8-fache der Bezüge nach § 4 TV ATZ. Auch hier werden die Betroffenen zusätz-versorgungsrechtlich so gestellt, als ob sie mit 90 % ihrer bisherigen Arbeitszeit weitergearbeitet hätten, es sind jedoch erhöhte Aufwendungen vom Arbeitgeber und vom Arbeitnehmer zu tragen. In diesen Fällen wird der VBL-Beitrag von einem fiktiven Entgelt ermittelt, damit die Betroffenen nicht schlechter gestellt werden. Ein Fehlbetrag gemäß § 28 EGHGB ist nicht ausgewiesen.

Anzahl der Beschäftigten der WWU (VZÄ)¹

Im Jahresdurchschnitt 2021 bestehen bei der WWU Münster folgende Beschäftigungsverhältnisse inklusive der Auszubildenden:

A. Hauptberufliches Personal:

Gruppe	weiblich	männlich	VZÄ
Professoren/innen W-Besoldung	108	248	356
Professoren/innen C-Besoldung	15	69	84
Professurvertreter/innen	11	13	24
Juniorprofessoren/innen	10	13	23
Summe Professoren/innen	144	343	487
Wissenschaftler/innen auf Dauer	197	290	487
Wissenschaftler/innen auf Zeit	692	1.014	1.706
Summe Wissenschaftlicher Dienst	889	1.304	2.193
Mitarbeiter/innen in Technik und Verwaltung (MTV)	807	652	1.459
Bibliotheksdienst	115	46	161
Auszubildende	47	69	116
Summe Nichtwissenschaftlicher Dienst	969	767	1.736
Summe A	2.002	2.414	4.416

B. Nicht hauptberufliches Personal:

Gruppe	weiblich	männlich	VZÄ
Wissenschaftliche Hilfskräfte (WHK)	40	28	68
Studentische Hilfskräfte mit Bachelor-Abschluss (SHB)	306	237	543
Studentische Hilfskräfte (SHK)	251	217	468
Summe B	597	482	1.079
Summe A + B	2.599	2.896	5.495

Die Gesamtzahl der Beschäftigten inklusive Auszubildende nach Köpfen betrug zum Bilanzstichtag:

Gruppe	31.12.2021	31.12.2020
Professor/innen	473	465
Bedienstete (inkl. W1)	4.878	4.783
Lehrbeauftragte	643	634
Hilfskräfte	2.733	2.774
Auszubildende	124	134
	8.851	8.790

¹ Bei den aufgeführten Daten sind die beurlaubten Beschäftigten in Abzug gebracht worden.

Zentrale Organe der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster

Mitglieder des Rektorats

- Prof. Dr. Johannes Wessels (Rektor)
- Prof. Dr. Monika Stoll (Prorektorin für Forschung)
- Prof. Dr. Regina Jucks (Prorektorin für Studium und Lehre)
- Prof. Dr. Maike Tietjens (Prorektorin für strategische Personalentwicklung)
- Prof. Dr. Michael Quante (Prorektor für Internationales und Transfer)
- Matthias Schwarte (Kanzler)

Hauptamtliche Mitglieder des Rektorats sind der Rektor und der Kanzler. Der Rektor ist Dienstvorgesetzter des wissenschaftlichen Personals der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster einschließlich der Medizinischen Fakultät. Der Kanzler ist Dienstvorgesetzter des gesamten nichtwissenschaftlichen Personals. Die Verantwortung für den Haushalt obliegt dem Kanzler der WWU.

Das Rektorat setzt sich aus fünf Beschäftigten der WWU und einem Mitglied des Fachbereichs Medizin zusammen. Die Bezüge für die Rektorsratsmitglieder der WWU betragen in 2021 insgesamt TEUR 696. Die Bezüge von Prof. Dr. Stoll werden vom Fachbereich Medizin über das UKM getragen und finden somit hier keine Berücksichtigung. Die Vergütung der nebenamtlichen Rektorsratsmitglieder ist nicht aufteilbar in Anteile für das Hauptamt und die nebenamtliche Tätigkeit als Prorektor bzw. Prorektorin, diese nehmen neben der Mitwirkung in der Hochschulleitung weiterhin ihre Aufgaben in Forschung und Lehre wahr. Gleichwohl sind ihre Bezüge in vollem Umfang enthalten.

Stimmberechtigte Mitglieder des Senats

Vorsitzender:

- Prof. Dr. Hinnerk Wißmann

Stellv. Vorsitzende:

- Ludger Hiepel (1. Stellvertreter)
- Elif Islam (2. Stellvertreterin)

Mitglieder:

Hochschullehrer/innen:

- Prof. Dr. Karin Böllert (Gruppensprecherin)
- Prof. Dr. Marion Bönninghausen
- Prof. Dr. Cornelia Denz
- Prof. Dr. Alfons Fürst
- Prof. Dr. Andreas Löschel
- Prof. Dr. Mario Ohlberger
- Prof. Dr. Dirk Prüfer
- Prof. Dr. Johannes Roth
- Prof. Dr. Michael Schäfers
- Prof. Dr. Petra Scheutzel
- Prof. Dr. Karin Westerwelle
- Prof. Dr. Hinnerk Wißmann

Akademische Mitarbeiter/innen:

- Dr. Eva Baumkamp
- Ludger Hiepel
- Prof. Dr. Barbara Kahl
- Dr. Oliver Rubner (Gruppensprecher)

Studierende:

- Elif Islam
- Kilian Kempe
- Rebecca Kolet
- Nikita Spent (Gruppensprecherin)

Mitarbeiter/innen in Technik und Verwaltung:

- Christina Maria Bertram
- Astrid Heitmann

- Heinz Rensmann (Gruppensprecher)

Gleichstellungsbeauftragte(r):

- Prof. Dr. Heike Bungert

Die Gleichstellungsbeauftragte kann an den Sitzungen der Gremien Rektorat, Hochschulrat und Senat mit Antrags- und Rederecht teilnehmen; sie ist wie ein Mitglied zu laden und zu informieren (§ 24 HG).

Mitglieder des Hochschulrates

Externe Mitglieder:

- Dr. Elke Topp (Vorsitzende)
Direktorin beim Landesrechnungshof Rheinland-Pfalz, Mitglied des Kollegiums
- Jürgen Kaube
FAZ-Herausgeber
- Prof. Dr. Alexander Kurz
Mitglied des Vorstandes der Fraunhofer-Gesellschaft, Ressort Personal, Recht und Verwertung
- Präses Dr. h. c. Annette Kurschus
Präses der Evangelischen Kirche von Westfalen
- Prof. Dr. Heidrun Thaiss
Leiterin der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA)

Interne Mitglieder:

- Prof. Dr. Janbernd Oebbecke (Stellvertretender Vorsitzender)
Prof. (em.) für Öffentliches Recht und Verwaltungslehre an der WWU
- Prof. Dr. Hans-Jürgen Kirsch
Direktor des Instituts für Rechnungslegung und Wirtschaftsprüfung an der WWU
- Prof. Dr. Martina Wagner-Egelhaaf
Professorin für Neuere deutsche Literaturgeschichte am Germanistischen Institut der WWU

Gemäß § 21 Abs. 6 Hochschulgesetz NRW ist die Tätigkeit als Mitglied des Hochschulrats ehrenamtlich. Den Mitgliedern des Hochschulrats ist im Wirtschaftsjahr 2021 eine angemessene Aufwandsentschädigung in Höhe von TEUR 45 gewährt worden. Die WWU hat die bis zum Bilanzstichtag im Zusammenhang mit der Übernahme der Tätigkeit angefallenen Spesen erstattet.

Gewinnverwendungsvorschlag

Aus dem Bilanzgewinn in Höhe von EUR 15.836.243,04 sollen EUR 8.740.926,80 in die Sonderrücklage für Berufungs- und Bleibezusagen, EUR 4.145.877,63 in die Sonderrücklage für nicht in Anspruch genommene Qualitätsverbesserungsmittel, EUR 2.875.063,62 in die Sonderrücklage für nicht in Anspruch genommene ZSL-Mittel und EUR 74.374,99 in die freie Rücklage eingestellt werden. Die Einstellung der BLB-Kompensationsrücklage in Höhe von EUR 22.536.631,11 sowie die Auflösung in Höhe von EUR 1.206.560,59 wurde gem. Hochschulratsbeschluss 004/2017 vom 21.07.2017 bereits bei der Aufstellung des Jahresabschlusses 2021 vorgenommen. Über die Einstellung der weiteren Rücklagen wird im Juli 2022 das Rektorat dem Hochschulrat eine entsprechende Empfehlung vorlegen. Der Hochschulrat wird bei Feststellung des Jahresabschlusses 2021 auch die Einstellung der weiteren Rücklagen beschließen.

Münster, 10. Juni 2022

gez. Prof. Dr. Johannes Peter Wessels
Rektor

gez. Matthias Schwarte
Kanzler